Wie gründe ich einen Verein?

Um einen Verein gründen zu können, braucht man lt. Bürgerlichem Gesetzbuch:

- 7 Gründungsmitglieder
- einen Vereinsnamen
- eine Satzung
- einen Vorstand

1. Gründungsversammlung

- Formlose Einberufung
- · Benennung eines Versammlungsleiters
- Benennung eines Protokollführers
- Besprechung der Satzung
- Beschluss der Satzung
- Wahl eines Wahlleiters
- Wahl des Vorstandes
- Wahl weiterer Funktionen
- Beschluss über die Beitragshöhe
- Beschluss, dass der Verein ins Vereinsregister eingetragen werden soll
- Organisatorische Fragen
- Unterschrift von 7 Gründungsmitgliedern auf der Satzung
- Anfertigung des Gründungsprotokolls mit Anwesenheitsliste

2. Notarielle Beglaubigung

- Vorstand nach § 26 BGB
- persönliches Erscheinen erforderlich
- Notar kann Anmeldung beim Amtsgericht vornehmen

3. Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht

Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1 14057 Berlin

Tel: 030 / 901 77 - 0

- Antrag auf Anmeldung der Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung mit 7 Unterschriften (Original und Kopie)
- Notarielle Beglaubigung des Vorstandes
- Protokoll der Gründungsversammlung (Original und Kopie)
- Anwesenheitsliste
- Wahlprotokoll (Original und Kopie)
- Vorstandsanschriftenliste

4. Die Körperschaftssteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)

Finanzamt für Körperschaften I Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin

Tel: 030 / 90 24 27-0

- Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer (Gemeinnützigkeit)
- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung

- Wahlprotokoll
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

5. Mitgliedschaft im Sportfachverband

- · Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband
- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit)
- Tätigkeitsbericht
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis bzw. beim Verband erfragen, ob weitere Nachweise benötigt werden.

6. Einrichtung eines Vereinskontos

Hierfür wird u. a. aufgrund des Geldwäschegesetzes in der Regel der Vereinsregisterauszug benötigt.

Die nachfolgenden Schritte treffen nur für das Land Berlin zu!

7. Sportförderungswürdigkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abt. -IV A 42-Klosterstr. 47 10179 Berlin

Tel: 030 / 90 223-14 15

Das Land Berlin ist eines der wenigen Bundesländer, das ein Sportförderungsgesetz besitzt. Dieses beinhaltet u.a. die kostenlose Nutzung von landeseigenen Sportstätten.

Voraussetzung für diese Vergünstigungen, ist die Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch den Senat von Berlin.

• Unterlagen lt. Antragsformular

8. Registrierung beim Landessportbund Berlin

Landessportbund Berlin e.V. Mitgliederverwaltung Jesse-Owens-Allee 2 14053 Berlin

Tel: 030 / 300 02 – 129 oder -185

Es genügt vorerst ein formloser Antrag unter Vorlage der Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband.

Teilnahme an Förderprogrammen nur nach erfolgter Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.

9. Mitgliedschaft im Bezirkssportbund

Die Bezirkssportbünde sind die Interessenvertretungen der Vereine im Bezirk. Sie besitzen den Charakter einer Dachorganisation und sind somit den Fachverbänden gleichgestellt. Sie sind, wie die Sportverbände, Mitglied im Landessportbund Berlin.

- Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirkssportbund (formlos)
- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Tätigkeitsbericht
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband
- Beitragsordnung Sportstatistischer Erhebungsbogen

10. Beantragung einer Sportstätte beim Bezirksamt

• Voraussetzung ist die Anerkennung der Sportförderungswürdigkeit

Wenn Sie mehr Informationen zur Vereinsgründung und den weiteren Schritten benötigen, lesen Sie bitte die <u>"Vereinsgründung (Langfassung)"</u> vom LSB Berlin